

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.12.2020

überarbeitet am: 30.12.2020

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Turnhallenreiniger**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Derzeit liegen uns keine Angaben vor.

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Fussbodenreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Scheck GmbH & Co. KG
Dornstadter Weg 21
DE-89081 Ulm
Tél. 0041 731 14 01 08 0
info@scheck-ulm.de
www.scheck-ulm.de

Vertrieb: Flühler Reinigungsprodukte AG
Mühlestrasse 4
CH-8344 Bäretswil
Tél. 044 939 91 91
info@fluehler.ch
www.fluehler.ch

1.4 Notfallnummer

+41 44 251 51 51 (Tox Center)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**GHS07 Achtung**

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**GHS07****Signalwort** Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemweg tödlich sein.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3 Sonstige Gefahren

· **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.12.2020

überarbeitet am: 30.12.2020

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung : Gemische

Beschreibung : Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe :		
CAS : 64-17-5 EINECS : 200-578-6	Ethanol  Flam.Liq. 2, H225,  Eye Irrit. 2, H319	5-15%
CAS : 68515-73-1 Reg.nr. : 01-2119488530-36-xxxx	D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides  Eye Dam. 1, H318 ;  Skin Irrit. 2, H315	<5%
CAS: 28348-53-0 EINECS: 248-983-7	Natriumcumolsulfonat  Eye Irrit. 2, H319	<5%
CAS: 577-11-7 EINECS: 209-406-4	Diocetylatriumsulfosuccinat  Eye Dam. 1, H318 ;  Skin Irrit. 2, H315	≥1 - <3%
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
nichtionische Tenside, anionische Tenside, kationische Tenside		<5%
D-Limonen, Pyrithion, Na-Salz, BENZISOTHIAZOLINONE		

Zusätzliche Hinweise :

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

- **Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fliessendem Wasser spülen.
- **Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.12.2020

überarbeitet am: 30.12.2020

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Nicht erforderlich

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen

Lagerklasse: 12

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.12.2020

überarbeitet am: 30.12.2020

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

64-17-5 Ethanol (5-15%)

AGW Langzeitwert: 380 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, Y

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dient die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.12.2020

überarbeitet am: 30.12.2020

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	weiss
Geruch:	parfümiert
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt

pH-Wert bei 20°C: 8.5

Zustandsänderung

Schmelzpunt/Schmelzbereich: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich: 99°C

Flammpunkt: unterstützt die Verbrennung nicht

Entzündlichkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

Zündtemperatur: 425°C

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Explosionsgrenzen:

Untere: nicht bestimmt
Obere: nicht bestimmt

Dampfdruck: 23 hPa

Dichte: nicht bestimmt

Relative Dichte: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient

(n-Octanol/Wasser): nicht bestimmt

Viskosität:

dynamisch: nicht bestimmt

kinematisch: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 6.5 %

Wasser: 83.3 %

VOC (CH): 6.53%

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.12.2020

überarbeitet am: 30.12.2020

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Keine weiteren relevanten Angaben verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität:
Thermische Zersetzung/
zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64-17-5 Ethanol (5-15%)

Oral	LD50	7.060 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	20.000 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.12.2020

überarbeitet am: 30.12.2020

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen Tenside sind entsprechend den Anforderungen der EU-Detergenzienrichtlinien durchschnittlich mindestens 90% biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Europäische Abfallverzeichnis

20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
-----------	--

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

**Sicherheitsdatenblatt
gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 30.12.2020

überarbeitet am: 30.12.2020

14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemässe UN Versandbezeichnung**
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
ADR, IMDG, IATA

Klasse entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe**
ADR, IMDG, IATA entfällt
- 14.5 Umweltgefahren**
Marine pollutant: nein
- 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender:** nicht anwendbar
- 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code:** nicht anwendbar
- Transport/Weitere Angaben:**

UN « Model Regulation » : entfällt

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.12.2020

überarbeitet am: 30.12.2020

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. ·

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort **Achtung**

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Richtlinie 2012/18/EU ·

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3 ·

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Technische Anleitung Luft:
Wassergefährdungsklasse:

Klasse Anteil in % NK ≥ 5 - < 10
WGK1 (Selbsteinstufung) : schwach
wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäss 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 30.12.2020

überarbeitet am: 30.12.2020

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung

Abkürzungen und Akronyme :

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV:	Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2:	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Skin Irrit. 2:	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2